

zu der Erkenntnis, daß als einzige Mittel zu verkündigendem, in die Entscheidung führendem Handeln uns nur gegeben sind: Zeugnis und Gebet.

Prof. H. G. Naumann.

Lesefrüchte aus Büchern und Zeitschriften.

Jesus Christo e Sua Concepção Social.

Transcrevemos, a seguir, algumas páginas do conhecido livro «Lutero, Loiola e o Totalitarismo» (Imprensa Metodista 1943) da autoria do Rev. Guaracy Silveira, membro e pastor da Igreja Metodista Brasileira. (Cf. «Luther vive», 1946 pgs. 35 — 37). O ilustre e conhecido escritor cristão, na sua qualidade de deputado federal e único representante evangélico na Comissão, que preparou o anto-projeto da Constituição de 1946, muito lutou pela garantia igual e absoluta de direitos religiosos para todos os credos.

«Continuando, no Sermão da Montanha, a preparação do homem para célula eficiente da democracia, Jesus ensina a supremacia da verdade sobre o erro e a vitória final da justiça sobre a opressão, preconizando o valor do ensinamento, da ideia, acima dos processos sanguinários da revolução.

Os judeus invejavam os dominadores romanos que calcavam com os tacões de suas botas os direitos dos povos. Uma reação seria improfícuia. A vitória das armas é efêmera. A ideia democrática derrubaría o potente império romano, como se fosse uma alavanca movida por uma força escondida, removendo obstáculos aparentemente invencíveis.

A bem-aventurança verdadeira estava em sofrer e chorar pregando a verdade e condenando o erro. Não o erro das massas, mas o erro do indivíduo, da célula. Podiam chorar, mas deviam saber que a preciosa semente estava sendo lançada à terra. Os frutos viriam a seu tempo e os semeadores seriam consolados.

Os mansos de coração, os humildes, os misericordiosos, seriam os edificadores de uma sociedade nova. Só eles poderiam ver as ocultas maravilhas de Deus.

A democracia, que estava sendo pregada de um modo latente, não se propagaria sem a transformação do gênero humano. E essa transformação seria pregada e exemplificada pelos primeiros convertidos do Evangelho.

Os discípulos eram o sal da terra e a luz do mundo. O sal é destinado a preservar a matéria orgânica da corrupção. Os discípulos deveriam preservar os homens da corrupção moral, do egoísmo, das ambições, e de todos os males individuais que prejudicam a coletividade, pela palavra e pelo exemplo.

A luz é destinada a iluminar a terra. Os discípulos deveriam iluminar as consciências. Como luzes resplandecentes deveriam espantar as trevas da ignorância.

A atuação dos discípulos seria terna e misericordiosa. Limpos de coração, pacificadores, altruístas, prontos a sofrer toda a sorte de perseguições por amor da justiça.

Calúnias, mentiras e injúrias, como retribuições do sacrifício pela felicidade de todo os homens. A causa era digna de sofrimento e de renúncias. Se o Mestre havia suportado as mais negras ingratidões, e ainda as havia de suportar, os discípulos deveriam esperá-las também. A causa da democracia, a causa da Cidade de Deus, a causa do novo reino entre os homens, merecia toda a sorte de abnegação.

Tudo por amor da virtude e do bem, da verdade e da justiça, na certeza de que o testemunho sacrificial produziria frutos abundantes, ainda que no futuro remoto dos séculos.

Digamos ainda: Jesus não preparava a democracia para o homem, mas o homem para a democracia. A falta de compreensão desta verdade fez com que muitos povos, no passado, procurassem na democracia a solução de seus problemas políticos, sem iniciar a grande campanha de preparação do homem para o exercício da democracia. (p. 23—25).

Emil Brunner, „Gerechtigkeit“, Zürich, 1943.

(Zwingli-Verlag, Zürich, 1943.)

Emil Brunner ist Professor der Theologie in Zürich. Er gehört mit zu den Erneuerern der evangelischen Theologie in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg. In letzter Zeit ist er durch seine Mitarbeit an der ökumenischen Bewegung und der Oxford Gruppenbewegung auch außerhalb der Fachkreise bekannt geworden. Sein Anliegen ist es, dem heutigen Menschen das Evangelium in der Sprache zu sagen, die er versteht, ohne etwas von seinem Ernst preiszugeben.

„Obwohl es einen rein staatenlosen Zustand der menschlichen Gesellschaft nie gegeben hat und nicht geben kann, müssen wir, um die Beziehung zwischen Gerechtigkeit und Staatsrecht zu verstehen, von dieser abstrakten Möglichkeit, von der Anarchie, ausgehen. Wer der Meinung ist, der Mensch sei von Natur gut, der wird den Zustand der Anarchie als einen vielleicht wünschenswerten, jedenfalls möglichen ansehen und darum die Notwendigkeit des Staates bestreiten. Wer aber anerkennt, daß das Böse, der Trieb zur ungerechten Unzweckmäßigkeit dessen, was des anderen ist, zu dem uns bekannten Menschenwesen gehört, wer mit der Machtgier, Habgier, Brutalität und Selbstsucht des Menschen rechnet, der wird mit dem Begriff der Anarchie das Bild eines unerträglichen, grauenhaft-chaotischen Durcheinander und Widereinander verbinden, in dem sich menschlich gesittetes, höheres kulturelles Leben nicht entfalten kann. Er wird zum Schluß kommen, daß um jeden Preis dieser Zustand der Anarchie aufhören, daß statt Anarchie: Archie, das heißt eine Herrschaft sein müsse, die dem „bellum omnium contra omnes“ ein Ende setzt. Je mehr Gewicht man bei der Einschätzung des Menschenwesens dem Element „das Böse“

beilegt, desto entschiedener wird man die unbedingte Notwendigkeit einer „Archie“ anstelle der Anarchie betonen. Diese Erkenntnis liegt dem Urteil zugrunde, der Staat sei eine Ordnung Gottes. Es ist derum selbstverständlich, daß der christliche Glaube, der in seiner Lehre von der sündigen Verderbtheit des Menschen dem Element des Bösen in der erfahrungsmäßigen Menschennatur entscheidende Bedeutung zumeist, für diese Notwendigkeit des Staates ganz besonders Verständnis hat (233).

Gewiß, man kann ja auch, wie Rousseau, darauf spekulieren, daß das Gerechte als Resultante der einzelnen Gruppenegoismen, als der notwendige Kompromiß zwischen den egoistischen Strebungen der einzelnen hervorgehen werde, also darauf, daß die Ungerechtigkeit der einen die Ungerechtigkeit der anderen schon korrigieren werde. Wer sieht aber nicht die Gefährlichkeit einer solchen Spekulation? Niemals wird so das wirklich gerechte Gesetz entstehen. Das kann nur da geschehen, wo man voraussetzen kann, daß im Volk ein genügendes Maß von Gerechtigkeitssinn vorhanden ist, daß es genug Bürger gibt, die fähig und willig sind, das Wohl des Ganzen über ihr Privatinteresse zu stellen. Das heißt aber: Demokratie wird nur da einen gerechten Zustand hervorbringen, wo ein erhebliches Maß sittlicher und politischer Reife vorausgesetzt werden kann. Wo aber der Demos zu einem Ochlos geworden ist, da bestehen gerade in der Demokratie für die Gerechtigkeit schlechte Aussichten. Es ist darum höchst verhängnisvoll, daß der Kampf gegen den totalen Staat, der in der Tat der Kampf unserer Zeit ist, im Namen der Demokratie geführt wird, während das Problem des totalen Staates mit dem der Demokratie so gut wie nichts zu tun hat. Nicht um die Demokratie geht es heute, sondern um die soziale Gerechtigkeit und um die reale Freiheit der Bürger, die einerseits vom monopolistischen Großkapitalismus, andererseits vom kommunistischen Syndikalismus und Totalstaat bedroht sind (239/40).

In welcher Mitte zwischen diesen beiden Extremen der wahre Staat liegt, ist nicht ein- für allemal zu sagen. Vielmehr hängt das ganz von der sittlichen Kraft der einzelnen und der freien gesellschaftlichen Gruppen ab. Je kräftiger die staatsfreie Gerechtigkeit, das soziale Ethos entwickelt ist, und je durchgreifender es ohne staatlichen Zwang, aus eigener Kraft, die Sozietät nach dem Gesetz der Gerechtigkeit formt, desto mehr kann der staatlichen Hilfe entbehrt werden. Der Staat soll ja, das ist christliche Grunderkenntnis, nur da eingreifen, wo die einzelnen, die Familien, die freien gesellschaftlichen Gruppen, die Kirche, die Gemeinden ihrer Aufgabe nicht zu genügen vermögen. Alle Gerechtigkeit, die der Staat schafft, ist nur ein Notbehelf für die Gerechtigkeit, die die menschliche Gesellschaft von selbst schaffen sollte. Je näher die Gesellschaft dieser Idee kommt, desto „liberaler“ kann der Staat, desto größer darf der staatsfreie Raum sein. Umgekehrt, je mehr die sittliche Kraft der Gesellschaft versagt, desto mehr Aufgaben muß der Staat übernehmen, desto größer wird der Bereich staatlicher Zwangsgerechtigkeit, desto mehr muß sich der Staat dem totalen nähern (243).

Hätte zum Beispiel die Industrie in ihrer Blütezeit nicht, auf Grund des falsch verstandenen Eigentumsbegriffs, den wirtschaftlichen Ertrag in Form von hohen Dividenden und Unternehmergewinnen einseitig den Kapitaleigentümern zugewendet, sondern — nach Abzug der notwendigen Reserven und Investitionskapitalien — in gerechte Löhne und in Fürsorgeinstitute für ihre Arbeiter verwandelt, so wären niemals dem Staate so gewaltige Fürsorgepflichten erwachsen. Hätte die christliche Kirche in der Zeit, wo ihr Ansehen und ihre Autorität noch einigermaßen intakt waren, ihre vermögenden Glieder kräftiger an ihre sozialen Pflichten — im Sinne der Gerechtigkeitsforderung, nicht des Almosens — ermahnt und durch Kirchenzucht für die Wirksamkeit dieser Mahnung gesorgt, so wäre es wohl nie zur Bildung eines Proletariats gekommen (244).

Die alte Lehre, daß der Staat der Religion bedürfe, ist darum nicht eine schlaue Erfindung von Fürsten, die mittels der Religion ihre Untertanen desto besser in der Hand zu haben meinen, sondern sie ist eine politische Grunderkenntnis. Wo sie fehlt, ist der superbia des Staates keine Schranke gesetzt; denn für die superbia gibt es nur ein Heilmittel: die Gottesfurcht. Wodurch anders als durch „die höchste Macht“ sollte sich die Macht, die auf Erden diesen Titel für sich in Anspruch nimmt, begrenzt wissen können? Etwa durch den Willen des Volkes? Als ob nicht gerade der Wille des Volkes dieser superbia verfallen könnte! Volkssoveränität und Staatssoveränität im unbegrenzten Sinn sind bloß zwei Formen von superbia, die individualistische und die totalitäre (253/54) . . .

Wir haben schon in früherem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Verfassungselemente des Staates als solche die Gerechtigkeit des Staates, den gerechten Machtgebrauch nicht verbürgen. In welchem Verhältnis stehen sie denn überhaupt zur Gerechtigkeit? Nehmen wir das am weitesten gehende von ihnen, das gleiche Wahl- und Stimmrecht aller Bürger im demokratischen Staat, als Beispiel. Ist es nicht eine Forderung der Gerechtigkeit, daß dieses Recht besteht? Zunächst jedenfalls nicht . . . Die Menschen sind weder im gleichen Maße fähig, das Gerechte zu erkennen, noch gleich fähig und willig, es zu verwirklichen. Die Wahl von Männern, die die Gesetze machen, und die Wahl von Männern, die regieren sollen, kann nicht den Sinn der blozen „Vertretung“ haben . . . Die Regierung ist, der Sache nach, wirklich Regierung, nicht „Exekutive“. Das Volk wählt sich eine Regierung, die nach Gerechtigkeit regieren, nicht eine Exekutive, die den Willen des Volkes tun soll (256/57) . . .

Wenn es dann geschieht, daß das Volk — wie es nicht selten vorkommt — das Gerechte verwirft und das Ungerechte beschließt, so soll man nicht sagen, die Regierung habe „eine Niederlage erlitten“: vielmehr hat das Volk eine Niederlage erlitten; aber um des Machtmissbrauchs willen gilt dann das, was das Volk entschieden hat. Die Regierung ist „unterlegen“. Aber nun wird sie, wenn sie noch weiß, was echt demokratisches Regieren ist, daraus nicht die Konsequenz ziehen, sich das nächste Mal besser zu erkundigen, was das Volk will;

sondern sie wird mit dem Volk um die Erkenntnis des wahrhaft Gerechten ringen (257/58) . . .

Die Kirche hat den Auftrag, den Völkern das Evangelium der Buße und der Versöhnung zu verkünden. Sie hat also zu verkünden, daß die Völker sich abwenden sollen von ihrer Gottlosigkeit, ihrer Ungerechtigkeit, ihrem Egoismus. Sie hat die Aufgabe, zu zeigen, wie die Katastrophe der Völkerordnung der Gegenwart aus dieser Gottlosigkeit, Ungerechtigkeit und Selbstsucht hervorging. Sie hat darum auch das Recht, zu sagen, daß nur eine innere Umkehr der Völker eine gerechte und friedliche Ordnung der Völkerbeziehungen möglich mache. Das ist auch von maßgebenden Staatsmännern, die jetzt die Zukunft der Völkerordnung mitbestimmen, anerkannt worden. Einige von ihnen sind der Überzeugung, daß nichts für die Schaffung einer besseren Völkerordnung so bedeutsam wäre, wie eine ehrliche Hinwendung der Völker zum echten christlichen Glauben (270/71) . . .

Die Fragestellung dieses Buches ist nicht die der predigenden Kirche, sondern die des christlichen Staatsmannes. Wir fragen mit ihm, was denn nun in der gegebenen Situation der Sinn des Wortes „eine gerechte Völkerordnung“ sein könne. Wir fragen also nicht, was für eine Völkerordnung möglich wäre, wenn alle Menschen gute Christen wären, sondern was möglich sei unter der Voraussetzung, daß eben die wenigsten Menschen gute Christen sind, unter der Voraussetzung, die allein für den Staatsmann in Betracht kommt (271/72).

Wenn aber der Staatsmann uns, die wir nicht Staatsmänner sind, fragt, auf Grund wovon wir uns getrauen, in dieser Sache das Wort zu ergreifen, so werden wir ihm antworten: Darum, weil der christliche Glaube zwei Dinge mitbringt, die auch für den praktischen Staatsmann bedeutsam sind, und die so nur der christliche Glaube miteinander verbindet: Einen unbestechlichen Wirklichkeitssinn, der nichts durch optimistischen Idealismus schönfärbt und doch nicht dem Zynismus versäßt; einen unbedingten Willen zum Gerechten, der verbunden mit einer klaren Erkenntnis der Prinzipien der Gerechtigkeit, doch nicht dogmatisch die gegebenen Möglichkeiten mißachtet (272).

Die lutherische Kirche in der heutigen Zeit.

(Aus dem Bericht der Studienkommission der Lutherischen Weltkonferenz 1947, von Professor Dr. Anders Nygren, Stockholm).

Dr. Nygren — geboren 1890 in Gothenburg, 1912 Pfarrer und seit 1924 Professor der systematischen Theologie in Lund, Schweden — ist der augenblickliche Präsident des Lutherischen Weltbundes und gilt als einer der bedeutendsten lutherischen Theologen der Gegenwart. Seine Schriften (z. B. Filosofi och kristen etik, 1923; Eros und Agape 1930) sind zum Teil in andere Sprachen übersetzt worden.

„Der wahre Schatz der Kirche ist das Evangelium von Christo. Dadurch ist das neue Zeitalter gekommen und eine Wirklichkeit unter uns geworden. Diese neue geistige Welt wird nur vom Evangelium regiert und beherrscht. Aber dieses neue Zeitalter ist uns in das alte

Zeitalter, das noch immer besteht, hineinversetzt worden. Und Gott will auch dieses erhalten und regieren. Er will verhindern, daß es durch die bösen Mächte im Chaos zugrunde geht. Darum regiert er es mit dem Gesetz und mit weltlicher Ordnung. Das ist der Sinn der lutherischen Lehre von den zwei Regimenten, dem geistlichen und dem weltlichen Regiment. Sie ist nur ein Ausdruck dafür, wie die beiden Zeitalter ineinander greifen. Aber diese beiden Regimenter dürfen nicht miteinander vermengt werden, weil das Leben in dem alten Zeitalter schon in seiner Herrlichkeit in unseren bürgerlichen Verhältnissen angebrochen ist, oder daß wir es überhaupt durch unsere Anstrengungen herbeiführen könnten.

Aber auf der anderen Seite ist es auch eine Entstellung des Wortes von den zwei Regimenten, wenn man daraus den Schluß ziehen will, daß Gott es nur mit dem geistlichen Regiment der Kirche zu tun hat, daß dagegen das weltliche Regiment und der Staat ihren eigenen, in dem weltlichen Leben liegenden Gesetzen, unabhängig von Gottes Willen, zu folgen hätten. Es gibt keine politische und soziale „Eigengesetzlichkeit“ des Lebens. Auch das weltliche Regiment ist — ebenso wie das geistliche Regiment — Regiment Gottes und untersteht dem Willen Gottes. Die Kirche hat das geistliche Amt zu verwälten, das Wort als Evangelium und Gesetz zu verkündigen, aber nicht in weltlichen Angelegenheiten zu regieren. Das bedeutet aber nicht, daß die Kirche nichts mit dem Gesellschafts- und Staatsleben zu tun hat. Die Aufgabe der Kirche im Verhältnis zum Staat besteht nicht darin, nach Art einer oberen Instanz im politischen Leben zu herrschen, sondern dafür zu sorgen, daß das politische Leben in seiner Gesamtheit unter das Licht des göttlichen Wortes gestellt wird. In diesem Sinne hat sie das Gewissen des Staates zu sein, und wenn der Staat offensichtlich das verletzt, was nach dem Wort Gottes im Leben der Menschen und der Gesellschaft zu Recht besteht, hat sie das Gericht des Wortes darüber auszusprechen. Es ist ihre Aufgabe, zu lehren und zu unterweisen, wie das weltliche Leben christlich und nach dem Willen Gottes gelebt werden soll.

„Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium von Gottes Herrlichkeit und Gnade“. Dieser Schatz ist der Evangelisch-Lutherischen Kirche anvertraut worden. Gott ruft uns auf, diesen Schatz zu gebrauchen. Möge es darum unser Gebet und ernstes Anliegen sein, daß er nicht nur ein wohlverwahrtes und sorgfältig vergrabenes Pfund sei, sondern eines, das von uns gebraucht wird im Dienste des Herrn, der es uns anvertraut hat.“

(Aus „Universitas“, September 1947, Heft 9, Stuttgart, S. 1142).